

Nassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten jährlich 81 Pf. Bei freier Bestellung ins Haus tritt die Postgebühr hinzu. Erscheint 3mal wöchentlich Dienstags, Donnerstags, Samstags. Redakteur: Fritz Glauber in Biebrich.

Amtliches Veröffentlichungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biebrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Dellenheim, Driedenbergen, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Flörsheim, Frauenstein, Georgenborn, Hefloch, Igstadt, Kloppenheim, Massenheim, Medenbach, Naurod, Nordenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weilbach, Wicker, Wildschaffen.

Anzeigenpreis: f. d. 6spaltige Colonelle oder deren Raum 10 Pf. Redaktion und Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16. Telefon Nr. 41. Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biebrich.

Nr. 18.

Donnerstag, den 11. Februar 1915.

15. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Nr. 112.

Bekanntmachung.

Die Magistrate und Gemeindevorstände erlaube ich, mir spätestens bis zum 15. Februar d. Js. nach untenstehendem Muster ein Verzeichnis aller bestehenden ständigen betriebssteuerpflichtigen Gewerbebetriebe wie Gastwirtschaften, Schankwirtschaften, Kleinhandlungen mit Branntwein oder Spiritus, einzurichten. Welche Betriebe unter den Begriff der Gastwirtschaft, Schankwirtschaft, des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus fallen, bestimmt sich nach den Vorschriften und Grundsätzen, die in betreff der zu solchen Betrieben nach § 33 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 (R.-G.-Bl. 871) erforderlichen Erlaubnis zur Anwendung kommen.

Danach gelten insbesondere als Schankwirtschaft diejenigen gewerblichen Betriebe, in denen Getränke irgend welcher Art (Branntwein, Bitter, Wein, Bier, Kaffee, Tee, Mineralwasser, Milch, Melken usw.) zum Genuß auf der Stelle verabfolgt werden.

Für die Betriebssteuerpflicht des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus ist es unerheblich, ob er als Neben- oder Hauptgewerbe betrieben wird.

Die ohne Ausschank von Getränken betriebene Speisewirtschaft, das Vermieten möblierter Zimmer und der Kleinhandel mit Wein oder Bier sind der Betriebssteuer nicht unterworfen.

In der Nachweisung sind nicht nur die gewerbsteuerpflichtigen, sondern auch diejenigen Betriebe der vorbenannten Art aufzunehmen, bei denen weder der jährliche Ertrag 1500 Mk., noch das Anlage- und Betriebskapital 3000 Mk. erreicht, und die deshalb auf Grund des § 7 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 von der Gewerbesteuer befreit bleiben.

Die Eintragung erfolgt innerhalb der einzelnen Gemeinden in alphabetischer Reihenfolge der Betriebssteuerpflichtigen. Überall ist die Trennung nach den im Muster angegebenen Abteilungen I und II (Betriebe, die geistige Getränke verabfolgen und Betriebe, die solche nicht verabfolgen) zu beachten.

Wenn ein betriebssteuerpflichtiger Betrieb sich über mehrere Gemeindebezirke erstreckt, so ist in Spalte 2 auch derjenige Ort anzugeben, in dem sich der Sitz der Geschäftsleitung befindet.

Stimmt die Firma nicht mit dem Namen des Betriebssteuerpflichtigen überein, so erfolgt die Eintragung in Spalte 3 in der Weise, daß die Firma, und darunter in Klammern die Inhaber namentlich aufgeführt werden.

Vertheilung	Der Betriebssteuerpflichtigen		Bezeichnung		Vertheilung
	Namen	des	Namen	des	
1.	2.	3.	4.	5.	6.

Abteilung I. Betriebe, welche geistige Getränke verabfolgen.

Abteilung II. Betriebe, welche geistige Getränke nicht verabfolgen.

Wiesbaden, den 22. Januar 1915.

Nr. 111. 573. Der Königliche Landrat von Heimbürg.

Nr. 115. Bekanntmachung

Die unter dem Viehbestande des Ludwig Mayer zu Bierstadt ausgebrochene Schweinefleuche ist erloschen.

Die Stallbesinfektion ist ausgeführt und die angeordneten Sperrmaßnahmen sind aufgehoben.

Wiesbaden, den 6. Februar 1915.

Nr. 114. Deckungsverbot vom Kriegsministerium im vollen Umfange aufgehoben.

Wiesbaden, den 2. Februar 1915.

Nr. 115. Sämtliche, in den Gemeinden des Landkreises f. Zt. ausgehobenen Schützengräben können zugeworfen werden.

Wiesbaden, den 5. Februar 1915.

Nr. 116. Die Stadt- und Gemeindefassen werden um baldige Einzahlung der Kreisumlage für das 2. Halbjahr des laufenden Rechnungsjahres auf unser Postcheckkonto Nr. 6522 oder unser Konto bei der Nassauischen Landesbank ersucht.

Wiesbaden, den 2. Februar 1915.

Nr. 117. Die durch Krankheit am Erscheinen verhindert sind, haben ein amtlich beglaubigtes ärztliches Zeugnis einzureichen.

Von der Befreiung im Musterungstermin sind nur befreit, die in den Betrieben der Eisenbahnen, der Post, der Telegraphie und der militärischen Fabriken fest angestellten Beamten und ständigen Arbeiter sofern sie von ihrer vorgesetzten Behörde als unabkömmlich erklärt sind. Die Unabkömmlichkeitsbescheinigungen sind, soweit dies noch nicht geschehen, einzureichen.

Wer seit der letzten Musterung mit Zucht- oder Ehrenstrafen (Abkennung der bürgerlichen Ehrenrechte) bestraft worden ist, hat dies unaufgefordert an dem für ihn bestimmten Musterungstermin mitzubringen.

Die Militärpapiere (Landsturmheine) und etwaige Unabkömmlichkeitsbescheinigungen sind mitzubringen.

Wiesbaden, den 5. Februar 1915.

Nr. 118. Die durch Krankheit am Erscheinen verhindert sind, haben ein amtlich beglaubigtes ärztliches Zeugnis einzureichen.

Landsturm-Musterung.

Die Musterung und Aushebung des unausgebildeten Landsturms findet für sämtliche Gemeinden des Landkreises Wiesbaden in Wiesbaden „Deutscher Hof“, Goldgasse, wie folgt statt:

am Dienstag, den 16. Februar, vorm. 7 Uhr,

für die in den Jahren 1875 bis 1884 geborenen Landsturmpflichtigen der Gemeinden Dellenheim, Driedenbergen, Eddersheim, Flörsheim, Hochheim, Massenheim, Nordenstadt, Wallau, Weilbach, Wicker, Auringen und Erbenheim.

am Mittwoch, den 17. Februar, vorm. 7 Uhr,

für alle in den Gemeinden Bierstadt, Breckenheim, Dohheim, Rambach und Sonnenberg wohnenden Landsturmpflichtigen obiger Jahrgänge.

am Donnerstag, den 18. Februar, vorm. 7 Uhr,

für diejenigen Landsturmpflichtigen der Stadt Biebrich, die in den Jahren 1880—1884 geboren sind und alle 1875—1884 geborenen der Gemeinden Georgenborn, Hefloch, Igstadt, Kloppenheim, Medenbach, Naurod, Wildschaffen, Frauenstein und Schierstein.

am Freitag, den 19. Februar, vorm. 7 Uhr,

die Geburtsjahrgänge 1875 bis 1879 der Stadt Biebrich.

Die Landsturmpflichtigen haben sich pünktlich um 7 Uhr in reinem und nüchternen Zustande zu stellen.

Wer ohne genügende Entschuldigung fehlt, hat die sofortige Festnahme und Einstellung als unehrer Landsturmpflichtiger zu gewärtigen.

Die durch Krankheit am Erscheinen verhindert sind, haben ein amtlich beglaubigtes ärztliches Zeugnis einzureichen.

Von der Befreiung im Musterungstermin sind nur befreit, die in den Betrieben der Eisenbahnen, der Post, der Telegraphie und der militärischen Fabriken fest angestellten Beamten und ständigen Arbeiter sofern sie von ihrer vorgesetzten Behörde als unabkömmlich erklärt sind. Die Unabkömmlichkeitsbescheinigungen sind, soweit dies noch nicht geschehen, einzureichen.

Wer seit der letzten Musterung mit Zucht- oder Ehrenstrafen (Abkennung der bürgerlichen Ehrenrechte) bestraft worden ist, hat dies unaufgefordert an dem für ihn bestimmten Musterungstermin mitzubringen.

Die Militärpapiere (Landsturmheine) und etwaige Unabkömmlichkeitsbescheinigungen sind mitzubringen.

Wiesbaden, den 5. Februar 1915.

Nr. 117. Die Maul- und Klauenseuche ist im Untertaunuskreise erloschen.

Wiesbaden, den 30. Januar 1915.

Nr. 118. Nach Mitteilung des Großh. Kreisamts Gr.-Gerau ist auf der Insel Langenau — Gemarkung Binsheim — die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Die erforderlichen Sperrmaßnahmen sind angeordnet worden.

Wiesbaden, den 2. Februar 1915.

Nr. 119. In der Gemeinde Gr. Gerau ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Die gesamte Gemarkung und die ganze Stadt Gr. Gerau sind zum Sperrbezirk erklärt worden.

Wiesbaden, den 4. Februar 1915.

Nr. 120. Unter den Viehbeständen der Landwirte Ludwig Göbel und Ludwig Schneider II. zu Kloppenheim ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Die erforderlichen Schutzmaßnahmen sind angeordnet worden.

Wiesbaden, den 4. Februar 1915.

Nr. 121. Die unter den Viehbeständen des städtischen Bullenstalles zu Biebrich, Bleichstr. 4, und des Milchhändlers Franz Wiegand dal. Gartenstraße 6, ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen. Die angeordneten Sperrmaßnahmen sind aufgehoben.

Wiesbaden, den 6. Februar 1915.

Nr. 122. Die Kollausseuche in dem Gehöfte des Wirtes Georg Raaf, Rainweg Nr. 12 zu Hochheim, ist erloschen.

Die Stallbesinfektion ist vorchriftsmäßig ausgeführt und die Aufhebung der Schutzmaßnahmen ist erfolgt.

Wiesbaden, den 6. Februar 1915.

Nr. 123. Nach § 9 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R.-G.-Bl. S. 519) sind die Besitzer von Haustieren verpflichtet, von dem Ausbruch der unten näher bezeichneten Seuchen unter ihrem Viehbestande, oder von dem Auftreten von Erscheinungen, die den Ausbruch einer solchen Seuche befürchten lassen, unverzüglich der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen; auch die franken und verdächtigen Tiere von Orten, an denen die Gefahr der Ansteckung fremder Tiere besteht, fernzuhalten.

Die gleichen Pflichten hat, wer in Vertretung des Besitzers der Wirtschaft vorsteht, wer mit der Aufsicht über Vieh an Stelle des Besitzers beauftragt ist, wer als Hirte, Schäfer, Schweizer, Senne entweder Vieh von mehreren Besitzern oder solches Vieh eines Besitzers, das sich seit mehr als 24 Stunden außerhalb der Feldmark des Wirtschaftsbetriebs des Besitzers befindet, in Obhut hat, ferner für die in fremdem Gewahrsam befindlichen Tiere der Besitzer der betreffenden Gehöfte, Stallungen, Koppeln oder Weidflächen.

Zur unverzüglichen Anzeige sind auch die Tierärzte und alle Personen verpflichtet, die sich mit der Ausübung der Tierheilkunde oder gewerbsmäßig mit der Kasstration von Tieren beschäftigen, ingleichen die Fleischschauer einschl. der Erbschneidauer, ferner die Personen, die das Schlachtgewerbe betreiben, sowie solche, die sich gewerbsmäßig mit der Verarbeitung, Vermertung oder Beseitigung geschlachteter, getöteter oder verendeter Tiere oder tierischer Bestandteile beschäftigen, wenn sie, bevor ein polizeilicher Befehl erteilt ist, festgestellt hat, von dem Ausbruch einer der Anzeigepflicht unterliegenden Seuche (§ 10) oder von Erscheinungen, die den Ausbruch einer solchen Seuche befürchten lassen, Kenntnis erhalten.

Die Seuchen, auf welche sich die Anzeigepflicht erstreckt (§ 10), sind:

1. Milzbrand, Kaulbrand, Wund- und Rinderseuche, 2. Tollwut, 3. Rotz, 4. Maul- und Klauenseuche, 5. Lungenseuche des Rindviehs, 6. Rinderpest, 7. Besäuerseuche der Pferde, Bläschenauschlag der Pferde und des Rindviehs, 8. Räube der Einhufer und der Schafe, 9. Schweinepest, sofern sie mit erheblichen Störungen des Allgemeinbefindens der erkrankten Tiere verbunden ist, und Schweinefluß, 10. Rotlauf der Schweine, einschl. des Nesselfiebers, Backstern-Hauter, 11. Geflügelcholera und Hühnerpest, 12. Außerordentlich erkennbare Tuberkulose des Rindviehs, sofern sie sich in der Länge in vorgeschrittenem Zustande befindet, oder Luter, Gebärmutter oder Darm ergriffen hat.

Vorstehendes bringe ich zur öffentlichen Kenntnis und erlaube die Polizeiverwaltungen sowie die Ortspolizeibehörden des Kreises, die Bekanntmachung in geeigneter Weise zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen.

Wiesbaden, den 3. Februar 1915.

Nr. 123.

Nach § 9 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R.-G.-Bl. S. 519) sind die Besitzer von Haustieren verpflichtet, von dem Ausbruch der unten näher bezeichneten Seuchen unter ihrem Viehbestande, oder von dem Auftreten von Erscheinungen, die den Ausbruch einer solchen Seuche befürchten lassen, unverzüglich der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen; auch die franken und verdächtigen Tiere von Orten, an denen die Gefahr der Ansteckung fremder Tiere besteht, fernzuhalten.

Die gleichen Pflichten hat, wer in Vertretung des Besitzers der Wirtschaft vorsteht, wer mit der Aufsicht über Vieh an Stelle des Besitzers beauftragt ist, wer als Hirte, Schäfer, Schweizer, Senne entweder Vieh von mehreren Besitzern oder solches Vieh eines Besitzers, das sich seit mehr als 24 Stunden außerhalb der Feldmark des Wirtschaftsbetriebs des Besitzers befindet, in Obhut hat, ferner für die in fremdem Gewahrsam befindlichen Tiere der Besitzer der betreffenden Gehöfte, Stallungen, Koppeln oder Weidflächen.

Zur unverzüglichen Anzeige sind auch die Tierärzte und alle Personen verpflichtet, die sich mit der Ausübung der Tierheilkunde oder gewerbsmäßig mit der Kasstration von Tieren beschäftigen, ingleichen die Fleischschauer einschl. der Erbschneidauer, ferner die Personen, die das Schlachtgewerbe betreiben, sowie solche, die sich gewerbsmäßig mit der Verarbeitung, Vermertung oder Beseitigung geschlachteter, getöteter oder verendeter Tiere oder tierischer Bestandteile beschäftigen, wenn sie, bevor ein polizeilicher Befehl erteilt ist, festgestellt hat, von dem Ausbruch einer der Anzeigepflicht unterliegenden Seuche (§ 10) oder von Erscheinungen, die den Ausbruch einer solchen Seuche befürchten lassen, Kenntnis erhalten.

Die Seuchen, auf welche sich die Anzeigepflicht erstreckt (§ 10), sind:

1. Milzbrand, Kaulbrand, Wund- und Rinderseuche, 2. Tollwut, 3. Rotz, 4. Maul- und Klauenseuche, 5. Lungenseuche des Rindviehs, 6. Rinderpest, 7. Besäuerseuche der Pferde, Bläschenauschlag der Pferde und des Rindviehs, 8. Räube der Einhufer und der Schafe, 9. Schweinepest, sofern sie mit erheblichen Störungen des Allgemeinbefindens der erkrankten Tiere verbunden ist, und Schweinefluß, 10. Rotlauf der Schweine, einschl. des Nesselfiebers, Backstern-Hauter, 11. Geflügelcholera und Hühnerpest, 12. Außerordentlich erkennbare Tuberkulose des Rindviehs, sofern sie sich in der Länge in vorgeschrittenem Zustande befindet, oder Luter, Gebärmutter oder Darm ergriffen hat.

Vorstehendes bringe ich zur öffentlichen Kenntnis und erlaube die Polizeiverwaltungen sowie die Ortspolizeibehörden des Kreises, die Bekanntmachung in geeigneter Weise zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen.

Wiesbaden, den 3. Februar 1915.

Der Königliche Landrat von Heimbürg.

Auf Grund des § 36 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 ordnen wir nach Beschluß vom 3. d. Mts. mit Genehmigung der Kommunalaußsichtsbehörde an was folgt:

Händlern, Bäckern und Konditoren wird die Abgabe von Brot und Mehl außerhalb des Bezirks des Landkreises Wiesbaden verboten.

Wer vorstehender Anordnung zuwiderhandelt, wird nach § 44 der Bundesratsverordnung mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

Wiesbaden, den 5. Februar 1915.

Der Kreisaußschuß des Landkreises Wiesbaden.

Nr. II. 809. von Heimbürg.

Ortsstatut

über die

polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirke der Landgemeinde Georgenborn.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897 (G. S. S. 301) und auf Grund der §§ 1, 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) wird gemäß dem Beschlusse der Gemeindevertretung vom 20. August 1914 folgendes Ortsstatut erlassen.

§ 1. Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung der ihr unterliegenden, überwiegend dem inneren Verkehr der Ortschaft dienenden öffentlichen Wege innerhalb der geschlossenen Ortslage, einschließlich der Schneeräumung und des Bestreuens mit abstumpfen Stoffen, jedoch ausschließlich des Bestreuens zur Verhinderung von Staubentwicklung wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke auferlegt.

§ 2. Bei Leistungsunfähigkeit eines Anlegers, ist an seiner Stelle die Gemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet.

§ 3. Den Eigentümern werden (gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes) solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht. Den Eigentümern werden auch die Wohnungsberechtigten (§ 1093 B. G. B.) gleichgestellt.

Die nach § 1 Verpflichteten sind an erster Stelle, die nach § 3 Verpflichteten an zweiter Stelle zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet.

Die nach §§ 1, 3 Verpflichteten können sich gemeinschaftlich gegen die Verpflichtung erklären, welcher sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen nach diesem Ortsstatut obliegenden Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung unterliegen. Zu diesem Zweck können sie sich in eine Liste einzeichnen, die bei dem Gemeindevorstand zwecks gemeinschaftlicher Berücksichtigung bei einer geeigneten Reinigungsanstalt auf Grund eines mit dieser abgeschlossenen Vertrages ausgelegt ist (resp. wird).

Die nach § 1 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes bestehende Pflicht zur polizeimäßigen Reinigung, der einen Bestandteil öffentlicher Wege bildenden Brücken, Durchlässe und ähnlichen Bauwerke unterhalb der Oberfläche des Weges fällt dem zu ihrer Unterhaltung öffentlich rechtlich Verpflichteten zur Last, sie wird durch vorliegendes Ortsstatut nicht berührt.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden in Kraft.
Georgenborn, den 20. August 1914.

Der Gemeindevorstand.
Kassel.

Vorstehendes Statut wird von uns, nachdem die Ortspolizeibehörde die erforderliche Zustimmung erteilt hat, nach Sitzungsbeschluss vom 3. Januar d. Js. genehmigt.
Wiesbaden, den 30. Januar 1915. 21 N.

Der Kreisaußschuß des Landkreises Wiesbaden.
gez. von Heimbürg.

Genehmigung.
H. B. 109/10.

Nichtamtlicher Teil.

Die Kriegslage.

Der gestrige Tagesbericht.

W. B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 9. Februar.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Es ist nichts Wesentliches zu berichten.
Ostlicher Kriegsschauplatz.
An der ostpreussischen Grenze wurden wiederum einige kleinere örtliche Erfolge errungen; sonst Lage unverändert.
Oberste Heeresleitung.

Der Mittwoch-Tagesbericht.

W. B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 11. Februar.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Abgesehen von kleineren Erfolgen, die unsere Truppen in den Argonnen, am Westabhang der Vogesen, bei Van-de-Sapt und im Hirtzbachertal erreicht, ist nichts zu melden.
Ostlicher Kriegsschauplatz.
Die vereinzelt Gesechte an der ostpreussischen Grenze entwickelten sich hier und da zu Kampfhandlungen von größerem Umfang. Ihr Verlauf ist überall normal.
In Polen rechts und links der Weichsel sind keine Veränderungen eingetreten.
Oberste Heeresleitung.

Die falsche Flagge.

W. B. London, 8. Febr. Meldung des Reuterschen Bur. Das Auswärtige Amt veröffentlicht folgende Erklärung: Die Benutzung einer neutralen Flagge ist als Kriegsverbrechen angesehen, wenn sie zur Täuschung der Feinde (weil etabliert) dient. Wenn Kaufleute andere als ihre nationale Flagge führen, ist ihr einziger Zweck, den Feind zu täuschen, daß er der allgemeinen Verpflichtung des Seerechts nachkomme und sich von der Nationalität des Fahrzeuges und dem Charakter der Ladung durch eine Untersuchung überzeugen, ehe er es beschlagnahmt und vor ein Preisengericht bringt. Die englische Regierung hat die Benutzung der britischen Flagge beim Feind stets als ein berechtigtes Mittel angesehen, um der Erbeutung zu entgehen. Eine solche Praxis enthält nicht nur keinen Bruch des Völkerrechts, sondern ist durch das britische Recht speziell anerkannt. Der Britische Merchant Shipping Act von 1884, Abschnitt 69, lautet: Wenn jemand die britische Flagge benutzt und sich den Charakter eines Angehörigen der britischen Nation bemerkt, an Bord eines Schiffes, das als ganzes oder zu Teilen Personen gehört, denen die Tugnung fehlt, ein britisches Schiff zu besitzen und dadurch den Anschein erwecken will, daß das Schiff britisch sei, dann soll das Schiff auf Grund dieser falschen Flagge beschlagnahmt werden, wenn es sich unrechtmäßig als britisch ausgibt, außer wenn dieses geschieht, um der Erbeutung zu entgehen. Da wir es in der Praxis fremden Handelsschiffen nicht verweigern, die britische Handelsflagge als Kriegsschiff zu benutzen, um der Beschlagnahme auf See durch die Kriegführenden zu entgehen, so vertreten wir umgekehrt den Standpunkt, daß die britischen Handelsschiffe keinen Bruch des Völkerrechts begehen, wenn sie zu einem ähnlichen Zweck die neutrale Flagge annehmen, wenn sie es für angebracht halten. Nach den Regeln des Völkerrechts, von Kriegsgesandten und den Vorschriften der Menschlichkeit ist es für die Kriegführenden Pflicht, den Charakter der Handelsschiffe und ihre Ladung festzustellen, bevor sie sie beschlagnahmen. Deutschland hat kein Recht, diese Verpflichtung zu ignorieren. Schiff und Mannschaft von Nichtkombattanten sowie die Ladung zu vernichten, wie Deutschland es als seine Pflicht ankündigt, ist nichts anderes als Seeräuberei auf hoher See.

W. B. London, 9. Februar. „Daily Express“ schreibt: Die Entscheidung betreffend die neutrale Flagge wird zweifellos die öffentliche Meinung Englands sehr beunruhigen. Seit wann ist der Union Jack eine Flagge, die furchtbar niedergeburt wird? Wir zweifeln nicht, daß es eine zuverlässige Kriegsschiff ist, aber die Stellung Englands ist so einzigartig, daß wir ungünstige Folgen

einer derartigen Taktik befürchten. Doch haben wir Zutrauen zur Admiralität und zur Flotte, daß wir uns dieser Entscheidung beugen.

Stockholm. „Aftenbladet“ schreibt: Durch solches Verhalten rauben die Engländer den wirklichen neutralen Schiffen den Schutz ihrer eigenen Flagge. Unter keinen Umständen kann die englische Regierung ihr Verhalten rechtfertigen. Unter falscher Flagge segeln, ist ebenso unehrenhaft, wie wenn jemand einen falschen Paß oder eine gefälschte Bilitentarte vorlegt, um durch unrichtige Beglaubigung drohendem Ungemach zu entgehen.

W. B. Basel, 9. Febr. Wie die „Baseler Nachrichten“ aus Mailand melden, führt der Rechtslehrer Zuccatti im „Corriere della Sera“ aus: Es sei zu verurteilen, wenn ein Schiff, um nicht genommen zu werden, sich einer neutralen Flagge bedient. Er könne nicht glauben, daß England so seine Handelsflotte schützen wolle.

Vom Kriegsschauplatz gegen Rußland.

Der österreichische Tagesbericht.

W. B. Wien, 9. Februar. Amtlich wird verlautbart: 9. Februar mittags. In Polen und Westgalizien keine Veränderung; Gefechtskampf. Im westlichen Balzgebirge gelang es gestern nachmittags den verbündeten Truppen, einen von den Russen hartnäckig verteidigten Ort nördlich des Sattels von Beloeos nach mehrstündigen Kämpfen zu nehmen. Zahlreiche Gefangene wurden gemacht, viel Munition und Kriegsmaterial erbeutet. An der übrigen Karpatenfront heftige Kämpfe. Im westlichen Abschnitt scheiterten mehrere russische Angriffe, wobei 340 Gefangene und 3 Maschinengewehre in unsere Hände fielen.
Die Vorrückung in der Bukowina schreitet fort. Bama wurde von uns besetzt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.
von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Zug nach Ägypten.

W. B. Konstantinopel, 9. Febr. Das Hauptquartier teilt gestern mit: Die Avantgarde unserer gegen Ägypten operierenden Armee machte einen erfolgreichen Erkundungsmarsch durch die Wüste, trieb die vorgeschobenen Posten der Engländer gegen den Kanal hin zurück und überquerte sogar mit einigen Kompagnien den Suezkanal zwischen Tuzum und Serapeum. Trotz des Feuers englischer Kreuzer und Panzerzüge beschäftigten unsere Truppen den Feind während des ganzen Tages und stürzten seine Verteidigungsmittel in vollem Umfang auf. Ein englischer Kreuzer wurde durch unser Geschützfeuer schwer beschädigt. Unsere Avantgarde wird die Fühlung mit dem Feinde aufrechterhalten und den Aufklärungsdienst auf dem östlichen Kanalufer versehen, bis unsere Hauptmacht zum Angriff schreiten kann. — Ein Teil unserer Flotte behauptet Jolfa und versenkte an einem anderen Punkt ein russisches Schiff.

W. B. Konstantinopel, 9. Febr. Die türkischen Blätter besprechen die ersten Operationen am Suezkanal und legen großen Optimismus hinsichtlich der Sicherheit des Erfolges an den Tag, indem sie die Schwierigkeiten hervorheben, die sich den Engländern bei der Verteidigung Ägyptens einerseits gegen die türkische Armee und andererseits gegen die Streikkräfte der Senussi und gegen die eingeborene Bevölkerung entgegenstellen, die sich bei den ersten entscheidenden Erfolgen der türkischen Armee gegen die englische Herrschaft erheben würde.

„Alam“ hebt bei der Besprechung der Lage der Zentralmächte insbesondere die wirksame Bekämpfung Deutschlands zur See, die Erfolge der österreichisch-ungarischen Armee, die glänzende finanzielle Lage Deutschlands und Österreich-Ungarns sowie die dem Dreiverbände erwachsenen Schwierigkeiten hervor. Das Blatt gibt seiner festen Zuversicht auf einen günstigen Endeserfolg der Zentralmächte Ausdruck.

Die englische Unehrlichkeit.

Rom. Die „Italia Nostra“ kommt nach einer Prüfung der Aktenstücke, die von den verschiedenen Staaten über die Vorbereitung und Entstehung des Krieges veröffentlicht worden sind, zu dem Ergebnis, daß in diesem Krieg der Dokumenten-Deutschland Sieger bleibt. Ueber England sagt das Blatt, daß diese Urkunden den Engländern die schändliche Anlage der Unehrlichkeit ins Gesicht schleudern. Diese Anlage sei schwerer als die der Barbarei, welche andere gegen die Deutschen erheben. Jedes erlauchtete Gewissen empöre sich bei dem Gedanken, daß eine Regierung mit List und Heuchelei gezeichnet habe, wo Aufrichtigkeit ihre Pflicht gewesen wäre. Die Unvermeidlichkeit des Konflikts zwischen Deutschland und England rechtfertige nicht das Verhalten des letzteren; auch der Krieg könne man auf moralische Weise vorbereiten, denn der Krieg sei kein Mord. Aber diesen Krieg habe England entgegen aller Billigkeit gemollt und vorbereitet. Dafür werde es sich vor dem Richterstuhl der Nachwelt zu verantworten haben.

Eine Unterredung mit dem Fürsten Bülow.

W. B. Budapest, 8. Februar. „Az Est“ veröffentlicht eine Unterredung seines römischen Spezialkorrespondenten mit dem Fürsten Bülow. Auf die Frage des Korrespondenten, ob der Fürst die Erfindung verschiedener Blätter der Entente dementieren wolle, monach er der italienischen Regierung gesagt habe, daß Deutschland nichts einzuwenden habe, wenn die österreichisch-ungarische Monarchie vernichtet würde, antwortete der Fürst: Ich bitte, nichts zu dementieren. Ich war zwölf Jahre Minister, darunter neun Jahre Kanzler, und habe nur in den allerernsten Fällen dementiert. Man immerhin schreiben, was man will. Die französischen Blätter berichten an dem Tage meiner Ankunft in Rom, daß ich durch Brutalität die italienischen Staatsmänner so sehr verletzt hätte, daß sie mit mir nicht mehr sprechen wollten. Diefelben Blätter wußten einen Tag später wieder zu melden, daß ich mit meiner Lebenswürdigkeit die italienischen Staatsmänner ganz umstrickte. Es ist mir völlig gleichgültig, was man über mich schreibt. Es wäre ebenso überflüssig, sowohl die absurden Behauptungen zu dementieren, wie überflüssig zu beweisen, daß ich nicht wie kein meinen Bruder erschlug. Wir, die wir wissen, was für ein treues Zusammenwirken und was für eine absolut gefühlsmäßige und aktive Uebereinstimmung zwischen Deutschland und der Monarchie herrscht, können über solche elenden Verleumdungen nur lachen. Wir wissen wohl, daß Deutschland ebenso wenig die Monarchie im Stich läßt, wie die Monarchie nicht wünscht, obwohl es unsere Gegner behaupten, einen Sonderfrieden zu schließen. Alles das ist absurd und nicht ernst zu nehmen. Ueber die italienische Politik sagte Fürst Bülow: „Ich vertraue auf die Weisheit und Urteilsfähigkeit der führenden Kreise Italiens und hoffe, daß sie auch weiterhin den richtigen Weg finden und einschlagen werden. Ich zweifle auch nicht, daß von österreichisch-ungarischer Seite der italienischen Regierung und dem Volke die Möglichkeit erleichtert wird, mit den Zentralmächten auch weiterhin im ungetriebenen Einvernehmen zu leben.“

Was ist die Wahrheit?

Der militärische Mitarbeiter des Züricher „Tagesanzeigers“ schreibt über die Kriegslage:
„Die deutsche Heeresleitung protestiert mit Recht gegen Ueberhebungen in den amtlichen Meldungen des französischen Kriegsministeriums. Das gleiche wäre gegenüber den ungemein wertreichen russischen Meldungen angebracht. Die Richtigkeit der deutschen amtlichen Meldungen ist für jeden Unparteiischen leicht nachzuprüfen.“

Englische Lügen.

Berlin. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt unter dem Titel „Was die Engländer über Deutschland nach Amerika verbreiten“: Ein aufgeschlagenes englisches Funkentelegramm lautet: Bemerkenswerte Beispiele des Hasses der Deutschen gegen England werden von einem Reisenden erzählt, der aus Belgien in der Schweiz eingetroffen ist. Er sagt die Beschäftigten Deutschlands erklärten einmütig, England müßte geachtet, alle Engländer müßten als gefährliche Verbrecher behandelt werden, alle englischen Verwundeten und Gefangenen müßten getötet, alle englischen Schiffe mit ihren Besatzungen vernichtet und gewaltige Luftüberfälle veranstaltet werden, um ganz England zu zerstören. Solche plumpen Lügen werden über den Ozean geschickt.

Die Seeräuber der Welt.

Vizeadmiral J. D. Kirchoff-Kiel schreibt über den Vernichtungskrieg gegen Englands Handel und Schifffahrt in den „Kieler Neuesten Nachrichten“:

Wir fordern von den Neutralen nichts mehr als das, was England ihnen bisher auferlegt, und dem sie sich willenslos fügten. Englische Transporte sind zurzeit so gut wie ausnahmslos militärische zu nennen, denn England hat die Zufuhr von Lebensmitteln in dem von ihm zum Kriegsgebiet erklärten Meere verboten, um uns auszuhungern, und wir tun jetzt genau dasselbe, schlagen es also mit seinen eigenen Waffen. Wir tun militärisch das Gleiche wie England. Dieser Gegner kann die Nordsee durch aus nicht abschließen, dazu reichen selbst seine großen Kräfte nicht aus. Seine Schiffe suchen überall nach den Zielen herum, wir tun dasselbe. Auch unsere Kampfmittel haben jetzt vollkommene Freiheit in ihrem Auftreten, in ihrem Handeln, sie sind an keinen bestimmten Platz gebunden, was für ihre Sicherheit vom größten Belang ist. Sie sehen sich bei dieser Tätigkeit ebenso wenig wie sonst feindlichen Angriffen in besonders gefährlicher Lage, wie bei einer Blockade aus, genau so, wie die Engländer. Jetzt gilt es den Kampf mit dem argsten politischen Schädling, dem Seeräuber der Welt, bis zum äußersten bis aufs Messer.

Die Kämpfe im Oberelsaß Mitte und Ende Januar.

W. B. Aus dem Großen Hauptquartier wird uns geschrieben:

Die Franzosen hatten gleich zu Beginn des Krieges große Anstrengungen gemacht, sich in den Besitz Elsaß-Lothringens zu setzen. Dem Anfang August von Belfort aus unternommenen Einfälle ins Oberelsaß wurde durch die Schlacht von Mühlhausen ein jähes Ende bereitet, und die Offensive gegen Lothringen brach nach dem glänzenden Siege des bayerischen Kronprinzen in sich zusammen. Seitdem haben die Franzosen es nicht mehr gewagt, in Lothringen einzufallen. Dagegen gingen sie im Oberelsaß erneut vor, als die hier eingeleiteten deutschen Truppen eine anderweitige Verwendung fanden. Zum zweiten Male betrat die Franzosen vorübergehend Mühlhausen und drangen nordwärts bis Ensisheim vor. Die Freude währte aber nicht lange. Durch eine erneute deutsche Offensive wurde der Gegner vertrieben, der heute nur das Belfort- und Mühlhauser in den Vogesen und den Belfort unmittelbar gegenüberliegenden Grenzgebiet in Besitz hat, während in den Nordvogesen die deutschen Truppen bis in die Höhe von Senones, also tief in französisches Gebiet vorgedrungen sind.

Ende Dezember begannen die Franzosen zum dritten Male mit einer Offensive in Richtung Mühlhausen. Die Stadt sollte nach Gefangenen auslösen spätestens Ende Januar endgültig in französischer Hand sein.

Wie aus den Tagesberichten der Obersten Heeresleitung bekannt ist, wurde zwischen dem 27. Dezember und 8. Januar um den Besitz der Höhe 425 westlich Sennheim Tag für Tag erbittert gekämpft. Die Franzosen kamen jedoch über diese Höhe nicht hinaus. Dagegen gelang es den deutschen Truppen Gelände zu gewinnen.

Bis Ende Dezember hatten sich auf dem in 556 Meter Höhe, fast 700 Meter über dem Rheintal gelegenen Plateau bewaldeten Hartmannswillerkopf, einem beliebten, geologisch und botanisch interessanten Ausflugsort nur deutsche und französische Wochen befinden, die einander beobachtend gegenüber lagen. Die Deutschen hielten den östlichen, die Franzosen den westlichen Teil des Kopfes besetzt. Inzwischen hatten die Franzosen eine Reihe von Alpenjäger-Bataillonen in die Südbogenen entsandt und auf den Hartmannswillerkopf eine ganze Alpenjäger-Kompagnie vorgeschoben, die sich dort eine festungsartige Stellung schuf, die klippenförmig den höchsten Punkt umschloß. Die Höhe des Rottenrain (1125 Mtr.), zu der man vom Hartmannswillerkopf über die Jägeranne (Sattel) gelangt, wurde ebenso wie der Belchen französischerseits stark besetzt.

Die ersten deutschen Vorstöße gegen die Ringburg auf dem Hartmannswillerkopf scheiterten an der Stärke jener Stellung. Auch mußte die dem Hochland entstammende Angriffstruppe erst die Schlänge des im Gebirge erfahrenen Gegners kennen und bekämpfen lernen, der mit schwarzen Regengüssen behangen oder mit Tannenreisig bedeckt, die Gipfel der schneebedeckten Tannen bestieg und von dort aus, in Rücken stehend, aus seinen Verstecken auf unsere Soldaten herabschoß. Bald hatten diese die Ringfestung von außen völlig umschlossen; auch war die Jägeranne besetzt worden, um die von Rottenrain her erwarteten französischen Entsatzversuche abzuweisen zu können. Solche Erfolge auch mit mindestens einem Alpenjäger-Bataillon, wurden aber von unseren sich energisch zur Wehr setzenden schwachen Truppen abgewiesen. Zu gleicher Zeit aus dem Ringwall unternommene Ausfälle der Bergbesatzung scheiterten. Inzwischen hatte man die weiter nördlichen Angriffsmittel bereitgestellt, so daß am 19. Januar der Sturm unternommen werden konnte. Die ersten wohlgezielten Schüsse trafen den Offiziersunterstand in der Ringfestung. Zwei Offiziere wurden getötet und einer verwundet. Der letzte Offizier streckte, auf dieses Ereignis hin, die Auspostenlosigkeit weiteren Widerstandes einsehend, mit dem Rest der Besatzung die Waffen. Ein Offizier und 150 Alpenjäger wurden so zu Gefangenen gemacht. Zwei Tage später wurde auch der Hirtstein genommen und dort noch 2 Offiziere und 40 Mann gefangen genommen. An den Hirtstein waren unsere Truppen, ohne einen Schuß zu tun, herangekommen. Selbst die gefangenen Offiziere sagten aus, daß die deutschen Vorbereitungen zur Wagnahme der Höhenstellungen vorzüglich gewesen seien.

Inferen Gruppen waren während dieser Kämpfe im Gebirge den allergrößten Strapazen und Entbehrungen ausgesetzt. Auf hoher Bergeshöhe kämpfend, wo tiefer Schnee lag, die Tannen hoch zum Himmel ragen und wo dichtes Unterholz den Ausblick auf wenige Meter beschränkt, Tage lang ohne warme Nahrung und ohne schützenden Obdach, hatte die Truppe außerordentliches zu leisten. Erst nachdem der Feind vertrieben war, konnte man sich einigermaßen häuslich einrichten, Wege und Hatten bauen und warmes Essen bereiten. Jetzt finden wir auch Kanister oben in den Bergen, aber nicht etwa zu Pferde, sondern angelassen mit Rudern, Bergstock und Eispicken. Stunden — ja halbe Tage lang gehen die Kavalleristen die längsten und gefährlichsten Patrouillen und bringen oft die besten Meldungen.

Nachdem der französische Versuch über Sennheim auf Mühlhausen durchzufallen, an dem Widerstande der Deutschen gescheitert war, unternahm der Feind am 27. Januar einen Durchbruchversuch an anderer Stelle. Er hatte sich also Kaisers Geburtstag für seine Angriffe ausgewählt. Ein höherer Stab war gerade in der Kirche, wo der Festgottesdienst abgehalten wurde, als um 11 Uhr vormittags von drei Nachbarn der Feind einfiel, daß ein feindlicher Angriff in Richtung Unterweier erfolgt sei und um artilleerische Unterstützung gebeten wurde. Kaum war diese zugesagt, so wurde auch innerhalb des eigenen Abkommens des betr. Truppenverbandes ein französischer Infanterie-Angriff gegen einen vorgeschobenen Posten am Rhein-Rhonekanal gemeldet. Die in schwieriger, weil sehr unübersichtlicher Gelände stehende deutsche Feldwache wurde von einer weit überlegenen feindlichen

ruppenmacht überrennt. Gleichzeitig erfolgte ein dritter französischer Angriff in Richtung auf Kaspach. Dieser Angriff, sowie der auf Ammerzweiler wurden bis auf Sturmentfernung durchgeführt, brachen dann aber unter schweren Verlusten für den Feind zusammen. Dagegen begannen der bis an den Kanal vorgedrungene Feind sich dort einzurichten, indem er die deutsche Feldstellung umbaute, mitgebrachte Mörser einstellte, Drahtrollen aufstellte, auch Maschinengewehre auf Bäumen sogleich in Stellung brachte.

Der deutsche Führer hatte mittlerweile den Gegenangriff befohlen, zu dem, weil die Reserven weiterabstanden, Teile der zunächst zur Hand befindlichen Abschnittsreserven eingesetzt wurden. Eine Landwehr- und eine Landsturm-Kompagnie waren es, die am 4. Uhr nachmittags dem Feinde entgegenmarschierten, um ihn um 4 Uhr nachmittags die Stellung zu entreißen. Um 7 Uhr abends die verloren gegangene Stellung in deutscher Hand. Die Sieger, Landwehr und Landsturm, konnten mit berechtigtem Stolz auf die erzielten Trophäen — mehrere Maschinengewehre — sowie auf die vernichteten Gefangenen sehen.

Um 4 Uhr nachmittags war ein neuerlicher französischer Angriff auf die deutschen Stellungen im Hirzbacher Walde erfolgt und abgeschlagen worden.

Es war schon Nacht, als der Feind um 9 Uhr 30 Min. abends endlich einen letzten Versuch machte, um im Hirzbacher Walde die Linie der Deutschen zu durchbrechen und die Kanalstellung wieder zu erobern. Alle diese Angriffe wurden abgewiesen. Am nächsten Tage fand man eine große Anzahl toter Franzosen vor den deutschen Stellungen. Im Gegensatz zu den bei Tage unternommenen Angriffen waren die Nachtangriffe der Franzosen sehr matt geführt. Die deutschen Soldaten hörten im Hirzbacher Walde, wie die französischen Offiziere große Rufe hatten, ihre Leute überhaupt vorwärts zu bringen.

Tages-Rundschau.

Der Goldbestand der deutschen Reichsbank.

Hinsichtlich des Goldbestandes kann der Reichsbankausweis als recht erfreulich bezeichnet werden, da der Goldzufluß fast das Doppelte wie in der Vormonats betrug. Der neue Zustrom an Gold stammt lediglich aus dem Innern des Reiches und alle gegenteiligen Behauptungen des feindlichen Auslandes gehören in das Reich der Fabel. Der gesamte Bestand der Reichsbank an Darlehnskassenscheinen beträgt nur noch 194,5 Millionen Mark, ein Beweis dafür, wie tüchtig auch wieder die Bemühungen des feindlichen Auslandes sind, daß die Aktionskraft der Reichsbank durch die Darlehnskassenscheine wesentlich gehoben werde.

Wien, 8. Februar. Die Gemahlin des Thronfolgers Erzherzog Karl Franz Joseph, Erzherzogin Jitta, ist um 10 Uhr abends in Schönbrunn von einem Herzog entbunden worden.

Wien. Der Chef des militärärztlichen Offizierskorps, Generalarzt Dr. von W., der sich bei der Inspektion eines russischen Gefangenenlagers in Oesterreich-Ungarn mit Flektypus infizierte, ist gestorben.

Nassauische Nachrichten.

Hochheim. Auf den Gemeindefeldern längs des Maines hat das letzte Hochwasser stellenweise große Ablagerungen zurückgelassen, welche jetzt beseitigt werden müssen, um den künftigen Graswuchs nicht zu schädigen. Besonders hart sind die Ablagerungen in den Vertiefungen unterhalb der Schleuse.

In der am 4. Februar stattgefundenen Sitzung der Stadtverordneten wurde die bekanntgegebene Tagesordnung wie folgt erledigt: Zu Punkt 1 wurde der Herstellung einer neuen Kleinschlagdecke auf dem Bahnhofsweg zugestimmt. Punkt 2: Beihilfe zur Erhaltung wurde zu weiterer Beschaffung an den Magistrat zurückgestellt. Punkt 3: Die Jinsen des Grohmannschen Stiftungsfonds werden wie in früheren Jahren nach Verhältnis der Seelenzahl an die katholische und evangelische Gemeinde verteilt werden. Punkt 4: Eine Erweiterung des elektrischen Lichtnetzes in der Werte. u. Beistrasse zwecks Verbindung von Hausanschlüssen wurde genehmigt. Punkt 5: Von dem Verkauf dreier Kaffeevollkaffee wurde Kenntnis genommen. Punkt 6: Die Anhebung des Polizeigerichtspräsidiums wurde wegen der gegenwärtigen Kriegslage zurückgestellt.

Der erste hiesige Festeinmarkt findet am 9. März, vormittags von 9—11 Uhr, im Hofe des Gastwirtes R. Fleischer (zum Weibergarten) statt.

Die Beiträge zum Zentralkirchenfonds sind auf 4 1/2 v. H. oder direkten Staatssteuern für 1914/15, zum landesförmlichen Hilfsfonds auf 1/2 v. H. der Staatseinkommensteuer, zur Ruhegehaltskasse 1 1/2 v. H. der Staatseinkommensteuer festgesetzt worden.

Der Lesevereine für den Landkreis Wiesbaden hat auch während der Kriegszeit seine Tätigkeit nicht eingestellt. Die Ortsgruppen sind zu Anfang des Jahres wieder die üblichen Unterhaltungen aus Staats- und Kreismitteln zur Unterhaltung und Erweiterung ihrer Bibliotheken überwiesen worden und jedes Mitglied hat wieder einen Vorratstaler kostenlos erhalten. Auch der Bildwerfer des Vereins soll demnächst wieder in Tätigkeit treten, um durch die Vorführung des Bismarckfilms das Leben und Wirken des ersten Reichskanzlers gelegentlich seiner 100. Geburtstagsfeier in die Erinnerung zurückzurufen. Es hat sich bereits eine Reihe von Vortragsorten um die Veranstaltung dieser Lichtbildabend besprochen.

Der Provinzialausschuß für Nassau des Deutschen Flottenvereins erhielt vom dem Kommandanten G. R. S. „Nassau“ folgendes Dankschreiben:

Nachdem die von den Mitgliedern des dortigen Flottenvereins für das Schiff gesammelten Weihnachtsgaben hier eingetroffen sind, erlaube ich mir, Euer Hochwohlgeboren und all denen, die zu der Sendung beigetragen haben, noch einmal meinen und der gesamten Befragung Dank für die hochherzigen Spenden auszusprechen.

Geld und Gaben werden dazu beitragen, unser Weihnachtsfest zu verschönern und stimmen uns freudig und zuversichtlich in den Bewußtsein, daß auch im Bismarckjahr aller Herzen und Gedanken uns und unsere Flotte begleiten.

W. (Amstich.) Die Reichsverteilungsstelle beschloß, bis zur Aufstellung des ersten Verteilungsplanes, daß jeder Kommunalverband dafür sorgt, daß in seinem Bezirk seitens der versorgungsberechtigten Bevölkerung nicht mehr Mehl verbraucht wird, als einem durchschnittlichen täglichen Verbrauch von 225 Gramm auf den Kopf der versorgungsberechtigten Bevölkerung entspricht. — Hierzu wird bemerkt, daß 225 Gramm Mehl unter Hinzurechnung des vorgezeichneten Kartoffelersatzes eine Brotmenge von rund zwei Kilogramm wöchentlich entspricht.

Bielefeld.

In der Kaiser-Wilhelm-Hellankalt am Chausseehaus wurde in der Nacht vom 7. zum 8. eingebracht. Mit einem Anknall wurde das Gitter vor dem Küchenfenster und dieses selbst geöffnet und der Dieb, dem um einen Schein es sich nur zu handeln, nahm an Lebensmitteln mit, was er erlangen konnte. Seine Spur führte aus dem Walde her.

Die am Mittwoch in der Nähe von Limburg aus dem Rhein geflüchtete weibliche Leiche ist die 33jährige Ehefrau M. aus Eichenheim. Die Frau wurde seit 6 Wochen vermisst. Familienverhältnisse sollen sie in den Tod getrieben haben.

Wiesbaden. Am Sonntag abend starb hier der Major J. D. v. Frandenberg-Proskisch im Alter von 75 Jahren.

Nicht Leutnant Wolph, sondern Oberst Ernst Adolph ist mit dem Eisernen Kreuz erster Klasse und einem Rabinetschreiben des Kaisers ausgezeichnet worden.

Wiesbaden. Zum Kommandanten von Brüssel ist Oberst J. D. Freiherr v. Strachwitz aus Wiesbaden ernannt worden. Freiherr v. Strachwitz war bisher Kommandant des Gefangenenlagers Münster in Westfalen.

mc. Oberst Kott, der bisherige Bezirkskommandeur von Wiesbaden, der in den Karpatischen den Heldentod gestorben ist, wird hier auf dem Kriegergräberfeld des Südringhofs beigesetzt werden. Seit schriftlich niedergelegter letzter Wille lautete zwar, daß er auf dem Schlachtfeld inmitten seiner Soldaten begraben sein wolle. Dies wurde aber erst bekannt, als die Leiche sich schon auf dem Transport befand.

Den Heldentod starb der bisherige Adjutant des Landwehrbezirks Wiesbaden, Leutnant Fritz Berling, Ritter des Eisernen Kreuzes 1. und 2. Klasse. Seine beiden Brüder sind bereits fürs Vaterland gefallen.

W. Wiesbaden. Ein Teil des zwischen der Nikolas- und Kaiserstraße dahinter liegenden, ungefähr 6000 Quadratmeter haltenden eisenbahnstättlichen Grundstückes, das durch Auftragung von guten Bodenmassen, die der Baustelle des Neubaus der Nassauischen Landesbank an der Rheinstraße und den verschiedenen Villen am „Rondell“ entnommen, urbar gemacht, wird jetzt von der Eisenbahnverwaltung der landwirtschaftlichen Nutzung, vor allem dem Anbau von Frühkartoffeln und Gemüsen, zugeführt.

W. Da der Waldbahnhof „Eiserne Hand“ an der Strecke Wiesbaden—Limburg den Verkehr auch im Winter, besonders an den Sonntagen, nicht so lassen vermag, wird die Restaurations-Halle aufs neue eine entsprechende Erweiterung erfahren.

W. Dohheim. Die Landwirte in den Kreisen Wiesbaden-Stadt und Wiesbaden-Land stimmten in einer in Dohheim abgehaltenen Versammlung des 12. Landwirtschaftlichen Bezirksvereins einer Entschließung zu, in der die Landwirtschaftskammer ersucht wird, dahin vorstellig zu werden, daß die Maßnahmen der Reichsregierung, nach der sämtliche Vorräte an Hafer beschlagnahmt und dem Pferdebesitzer nur 300 Allos für das Pferd belassen werden sollen, das sind für Pferd und Tag 2 1/2 Pfund, dahin abzuändern, daß die Ration eine angemessene Erhöhung erfährt.

W. Erbenheim. 25 Hohlen, darunter 5 Ganghohlen mit den Muttersteinen, außerdem 5 tragende Stuten wurden gestern hier bei Landwirt Werten versteigert. Er hatte als Vertreter der Landwirtschaftskammer den militärischen Transport in Weg übernommen, der hier glatt abgeheft wurde. Von den vielen erschienenen Bietern bekam Landwirt Werten die Vollmacht, an die Landwirtschaftskammer die Bitte um baldige weitere Transporte zu richten, ein Zeichen, wie begehrt die Pferde sind.

Nordensahl. Unsere „Dorfbank“, die 1896 ins Leben gerufen und dem Verbands nassauischer landwirtschaftlicher Genossenschaften und der „Genossenschaftsbank für Hessen-Nassau in Wiesbaden“ angegliederte „Spar- und Darlehnskasse“ hat auch im verflochtenen Jahre einen guten Fortschritt in ihrer Entwicklung zu verzeichnen. Zwar hatte bei Beginn des Krieges auch hier ein Ansturm auf die Spargelder begonnen, doch wurde, wie der Vorsitzende, Lehrer Witten erläuterte, die Furcht bald darauf ins Gegenteil verwandelt, daß der Sparfassenbestand sich von 125 000 Mark auf 152 000 Mark erhöhte und die Schuld bei der Genossenschaftsbank zu einem Guthaben in Höhe von 42 000 Mark (jetzt sogar 52 000 Mark) umgewandelt werden konnte. Von dem Anwachsen des Geschäftes gibt die Bilanzsumme doch von 192 000 Mk. auf 228 000 Mark. Der bei einem Kassenumsatz von rund 200 000 Mark in Höhe von 166 Mark erzielte Reingewinn ermöglichte die Ausschüttung einer 6 1/2-prozentigen Dividende auf jedes der drei letzten Jahre. 600 Mark wurden den Sicherheitsfonds überwiesen und ein recht ansehnlicher Betrag für Zwecke der Kriegsfürsorge gestiftet. Die Beschlüsse sind an Vereinsmitglieber wiederholt auf Kosten der Kasse ins Feld gegangen. — Die vom Aufsichtsrat sachungsgemäß auscheidenden Mitglieder Lehrer Witten und H. R. Renneisen und das Vorstandsmitglied Ph. H. Feidt wurden durch Jura wiedergewählt. Anstelle des verstorbenen Landwirts W. Schmidt trat Landwirt Christian Kern in den Aufsichtsrat ein. — Der hiesige landwirtschaftliche Konsumverein E. G. m. u. H. hielt am Sonntag seine Jahresversammlung im „Frankfurter Hof“ ab.

W. W. In Laufe dieses Monats finden wieder in allen Kirchspielgemeinden des Landes Missionsobertritte durch Missionar Späth in Wiesbaden statt.

W. W. Prokurist Karl Schneider, Wiesbaden, der langjährige erste Vorsitzende des Kaufmännischen Vereins Mittelrhein, Gelsenkirchen, feiert kommenden Mittwoch, den 10. d. M. sein 25jähriges Jubiläum als Beamter der „Chemischen Fabrik Winkler“.

W. W. Ein hiesiger Bäcker, der nur Sonntags Brötchen backt und hierzu nur reines Weizenmehl, ohne den Zusatz von 10 Prozent Roggenmehl verwendet, wurde, weil nur einige Tage in Frage kamen, zu 30 Mark Strafe verurteilt.

Hochheim. Am 2. ds. Mts. wurden Teigproben in den Bäckereien entnommen, die bei dem künftigen Nahrungsmittel-Untersuchungsausschuß ihre vorschreibungsmäßige Zusammenfassung geprüft werden.

W. Frankfurt. Vom Viehmarkt. Trotz des großen Auftriebs von 2684 Schweinen auf dem Montag-Viehmarkt, das sind 512 Stück weniger als am vorwöchigen Hauptviehmarkt, gingen bei großer Nachfrage, ein Zeichen, daß die Dauerwarenschärfung und die Fabrikation von konservierten Schweinefleisch für die Städte und Gemeinwesen rührig eingesetzt und bei bestem Handel die Preise für vollfleischige Schweine im Gewicht von 80 bis 150 Kilo um 8 Pfennig, die für vollfleischige Schweine unter 80 Kilo um 10 Pfennig für das Pfund Schlachtgewicht in die Höhe gegen die Vormwoche, jedoch 98 bis 100 Pfennig für das Pfund gezahlt wurden. Somit hat der Preis für Schweine eine Höhe erlangt, die hierorts noch nie dagewesen ist. In kurzer Zeit war das Angebot verflüchtigt. — Auf dem Rindermarkt flogen die Preise bei Bullen um 2 Pfennig, bei Kühen durchschnittlich um 2 1/2 bis 3 Pfennig für das Pfund Schlachtgewicht, während Ochsen ihren bisherigen Preis hielten. Kühe machten einen Preissprung von 8 bis 10 Pfennig, Schafe um 2 Pfennig. Auch diese Viehkatungen wurden bei lebhaftem Geschäft völlig ausverkauft. — Am Montag-Markt in Wiesbaden blieben die Preise für Schweine um drei Pfennig fürs Pfund hinter den auf dem Frankfurter Markt gemittelten zurück.

Frankfurt. Ganz besonders schlaue Wurst ein Kartoffelhändler die Höchstpreise umgehen, indem er statt 2 Zentnern immer nur 196 Pfund abgab. Gegen ihn wurde auf 100 Mark Geldstrafe erkannt.

W. Bei Anfangs August sehr viel geräucherter Wurst gebraucht wurde und viele Sendungen wegen der Militärtransporte ausblieben, verkaufte ein Delikatessenhändler deutsche Salami weiter, die er aus Chemnitz bezog und die, wie er meinte, Verderblichkeit enthielt. Er und seine Frau erhielten je 50 Mark Geldstrafe, seine Verurteilung 10 Mark.

W. W. Der Charakter als Geheimner Regierungsrat wurde dem Landrat Dr. verliehen.

Allelei aus der Umgegend.

W. W. Ein Ober, der auf dem Eisenbahntransporte aus seinem Beschlusse ausgebrochen war, hatte sich an einem End Weizenmehl, einem Wildbretstübe, einem Hirsch und einem Korb Obst gütlich getan.

W. W. In Lebensgefahr befindet sich der Hausbursche Junck, der am Samstag abend von dem Inspektoren Ruch durch Stöße und Schläge mit einem Seitengewehr schwer verletzt wurde. Es mußte an dem Verletzten eine sofortige Operation vorgenommen werden. Ebenso lebensgefährlich verletzt ist der 10jährige Schüler Braun, der am Samstag abend durch eigenes Verschulden am Reu-

brunnenplatz von einem Auto überfahren wurde. — Montag abend entfiel eine Frau in der Rheinallee einer anderen einen Platz mit der Bezeichnung, daß sie ihn vor einem Jahre verloren habe. Ein Polizeibeamter nahm den Platz an sich und erstattete Anzeige.

W. W. Ein alter Maler, J. B. Ketz, feierte seinen 90. Geburtstag. Er wollte Orgelbauer werden, weshalb ihn sein Vater erst bei einem Schreiner in die Lehre gab. Leider gestatteten es aber die Verhältnisse nicht, den Plan durchzuführen, weshalb er sich entschloß, Mechaniker zu werden. In diesem Beruf war er viele Jahre lang bei der Stadt Mainz als Gaskontrolleur und Eichmeister tätig. Ihm verdanken wir auch die erste gelungene Einführung der öffentlichen elektrischen Uhren in Deutschland. Auch mit Astronomie beschäftigte sich Ketz und stellte beispielsweise einen Apparat her, durch den die Epizyloide (Rebentreise) des Mondes selbstständig aufgezeichnet wurden. Neben allem diesem fand Ketz aber immer auch noch die Ruhe, seiner über alles geliebten Kunst, der Musik, insbesondere dem Orgelspiel nachzugehen und war viele Jahre lang Organist in St. Ignaz und in St. Stephan; auch unterrichtete er im Orgelspiel und zählte unter anderen Schülern Dr. Heinrich Kirstein zu seinen Schülern.

W. W. Die Arbeiten an der neuen Rheinbrücke schreiten rüstig voran. Nunmehr hat auch der Bagger „Simson“ und die große Taucherglocke, welche die abgebrochenen Pfeiler an der Rüdelsheimer Seite beseitigen, die Tätigkeit beendet. Der Waghäuptmann, der die Schifffahrt an dieser Stelle regelte, ist aufgehoben worden.

W. W. Eine lange Schöffengerichtsverhandlung hatten die Strafbefehle zur Folge, die 12 Meßgermeister von Bingen wegen Vergehens gegen das Verbot der Schlägung von weniger als 75 Kilogramm wiegenden Kälbern, zugegangen waren. Sie hatten gegen diese Strafbefehle Widerspruch erhoben. Entgegen der Auffassung behaupteten die Meßgermeister, daß die von ihnen geschlachteten Kälber mindestens das Mindestgewicht gehabt hätten. Sämtliche Meßger, die Einsprüche erhoben hatten, wurden freigesprochen. Die Kosten trägt die Staatskasse.

W. W. In dem Entwurf des Eisenbahngesetzes ist der Ausbau der Hauptstrecken von Biala nach Hrtal durch eine Abzweigung von Bingen nach Neuenahr (Kosten 500 000 Mark) vorgesehen.

W. W. Die mit englischem Kapital arbeitende „Deutsche Dampf-Baum-Compagnie-Gesellschaft“ wurde in zwangsweise Verwaltung genommen.

W. W. Der 25jährige Arbeiter Adolf Graf von hier hat sich Samstag in selbstmörderischer Absicht zwei selbst lebensgefährliche Revolverkugeln beigebracht, in Kopf und Brust, nachdem er auf seine Geliebte, die Ehefrau Dorothée Auguste Berlinghoff von hier, wie die selbigen Ermittlungen ergaben, zwei Schüsse in Kopf und Herzgegend abgegeben, denen die Frau erlegen ist. Graf behauptet, seine Geliebte habe sich selbst die Schußverletzungen beigebracht.

W. W. Dem Landrat Sartorius wurde der Charakter als Geheimner Regierungsrat verliehen.

W. W. Hier hat die Regierung das ehemalige Gelände des alten Bahnhofes, das einen recht beträchtlichen Umfang hat, zur landwirtschaftlichen Benutzung der Stadtgemeinde unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Das Gelände soll in einzelnen Teilflächen, unter Umständen auch kostenlos, an Einwohner Darmstadts auf drei Jahre abgegeben werden.

W. W. Der verstorbenen Vorstand der großherzoglichen Badeverwaltung, Geh. Rat Dr. Fier, galt als einer der bedeutendsten Fachleute auf dem Gebiet des Badwesens; die Anlagen von Bad Nauheim, insbesondere die Badehäuser, Trinkkuranlage, Maschinenzentrale, Waschanstalt und Saline sind, soweit die technischen Einrichtungen in Frage kommen, sein Werk; sie gelten so sehr als Musteranlagen, daß kein Baddirektor oder Architekt, der Neubauten vornehmen muß, an Nauheim vorbeigehen kann. Fier, der in München Chemie und Tiefbauwesen studiert hatte, trat zunächst in den Staatsdienst seiner Heimat Bayern. 1901 kam er als hiesiger Bauleiter nach Nauheim.

W. W. Die Stadt wird in planmäßiger Weise geeignete Grundstücke für Kleingärten bereitstellen; auch ein Privatmann hat ein größeres Areal zum Gemüseanbau kostenlos überlassen.

Vermischtes.

Die Zweigvereine des Verbandes der Vaterländischen Frauenvereine vom Roten Kreuz wurden benachrichtigt, daß sie bei weiteren Sammlungen von Viebesgaben ihr Augenmerk hauptsächlich auf wollene Strümpfe richten möchten. Die Truppen, namentlich die in den der Front zunächst liegenden Orten, verlangen Ersatz für die inzwischen verfallenen Strümpfe. Außerdem seien noch Schals, Unterjacken, Fingerhandschuhe und Holzpantolen gewünscht worden. — Auch die Rote-Kreuz-Korrespondenz hat zuverläßige Nachrichten erhalten, wonach die Unteroffiziere und Mannschaften an der Front auf die Ueberweisung von Leibbinden keinen großen Wert legen. Dagegen würden Kälbedärme, warme Fingerhandschuhe, Schals und Kopfschüler („Sturmhauben“) mit großer Freude begrüßt und konnten zurzeit nicht zahlreich genug gefunden werden.

W. W. Stahburg (H.). Durch die gesamte Presse gingen in den letzten Wochen Nachrichten über angebliche Heldentaten des 13 1/2-jährigen Kleinmarchallers Alfons Koberke aus Solmar im Elsaß, der u. a. behauptet hatte, zwei deutschen Offiziere bei Saarburg das Leben gerettet, auf der Flucht aus der französischen Gefangenschaft acht Gewehre erbeutet zu haben, S. M. dem Kaiser vorgelegt und zum Geleitens befördert zu sein, und dem angeblich eröffnet sein sollte, daß für ihn die Verleihung des Eisernen Kreuzes erster und zweiter Klasse in Aussicht genommen sei. Als uns von unternichteter Seite mitgeteilt wird, haben sich die Darstellungen und Behauptungen des Knaben als Erfindung herausgestellt.

Zu unserer Ausrüstung gegenüber den Feinden, zu den wichtigsten Vorbedingungen unseres Sieges gehört das Vorhandensein der zur Volksernährung nötigen Brotmengen. Der Konsum ist in dieser schweren Zeit nur zu leicht geneigt, wenn er von der Ernährungsfrage im Kriege hört, auf die Preise zu denken, zu denken, die die Nahrungsmittel erhält, an den Gewinn, den möglicherweise einzelne Kreise aus höheren Preisen ziehen und dergleichen. Wenn aber der Krieg lange dauert, wenn das Ziel des „Durchhaltens“ erreicht werden soll, dann kann es sein, daß Zeiten kommen, in denen das deutsche Volk nicht mehr fragen wird: zu welchen Preisen bekommen wir das Brot, sondern: bekommen wir es überhaupt in den nächsten Tagen, an deren Verbrauch wir gewöhnt sind? Es gilt, schon jetzt Vorsorge zu treffen für unvorhergesehene Fälle. Es gilt gerüstet zu sein; es heißt sparen. Viele meinen, was der einzelne an Brot spare, habe keine Bedeutung, wenn es nicht gleichzeitig alle tät; damit es schließlich alle tun, müssen aber einzelne anfangen. Tausende von Goldstücken sind durch die vaterländische Gesinnung Einzelner in die Reichsbank geflossen und haben unsere finanzielle Kriegsbereitschaft erhöht. Gerade das Beispiel des Einzelnen ist nötig; niemand hätte sich für zu gering, um durch sein Beispiel weiter zu wirken. Wir müssen mit unserm Brote sparen und gerade an den Einzelnen richtet das Vaterland, richten diejenigen Volkswirte, die einen Einblick in unsere Ernährungsfrage während des Krieges gewonnen haben, den Rat: spart, wo und wie ihr könnt, am Brote. Betrachtet das Brot als Volksgut, betrachtet es als unsere Waffen, als unsere Widerstandskraft. Wer sich heute einspart, wird gerüstet sein für Zeiten etwaiger Knappheit und die Allgemeinheit wird ihm dadurch danken, daß sie ihm in schweren Zeiten zu dem Brote verhilft, das er für sie heute gespart hat.

Ueber die Frage der Lazarettläger seien wir in der Rote-Kreuz-Korrespondenz: So herzerweichend der edle Wettbewerb stets opferwilliger Liebeshelfer in allen Schichten des deutschen Volkes ist, darf doch nicht verkannt werden, den reichen Strom der Spenden reichlich in die richtigen Bahnen zu lenken, um ein Uebermaß an Einrichtungen und eine Verschwendung der Geldmittel zu vermeiden. So erfahren wir von unternichteter Seite, daß die von Vereinen, Stadtverwaltungen und privaten Wohlthätern ausgerüsteten

Hilfskassenzüge, deren Zahl bereits etwa 150 beträgt, schon sehr zum Teil unbefugt stehen bleiben müssen. Ihre Vermehrung würde nur noch mehr wertvolles Kapital brach liegen lassen. Unter diesen Umständen sollte die Bereitstellung weiterer Hilfskassenzüge zunächst unbedingt unterbleiben. Die hierfür bestimmten Spenden könnten besser anderen geeigneten Zwecken zugeführt werden, vor allem der rechtzeitigen Fürsorge für unsere Kriegswunden.

Stettin. Hier verbreiteten Gerüchten tritt der stellvertretende Kommandierende General mit folgender Bekanntmachung entgegen: „In Stettin gehen dauernd Gerüchte, daß bei Warschau durch Minenprengungen große Verluste unserer Truppen eingetreten sind. Derartige Nachrichten sind gänzlich aus der Luft gegriffen. Ich verwarne hierdurch die Verbreiter solcher unwahrer Alarmnachrichten und werde unmissverständlich gegen dieselben einschreiten.“

Wie sieht eine Kleinstadt verlorst hat. Die gewerbeltätige, ungefähr 11 000 Einwohner zählende Stadt Ilerdingen hat, um einem Rohstoffmangel vorzubeugen, folgende Maßnahmen getroffen. Sie hat an Lebensmitteln eingekauft 67 000 Kilogramm Mehl, 2390 Kilogramm Kaffee, 50 Tonnen Heringe, 50 Tonnen Stöckfische, zehn Doppelwagen Kartoffeln, Reis, Hülsenfrüchte usw. Am städtischen Schlachthof soll eine Schweinemastanstalt errichtet werden, in der 15 Wochen alte Schweine gemästet und nach sechs Monaten als Schlachtkreis zum Verkauf gestellt werden. Für Bestellung von Landereien mit Frühkartoffeln sind 15 Morgen vorgesehen. Die Firma Bedelund u. Co. und die Chemischen Fabriken vorm. Weiler-ter Meer stellen ihr freies Gelände der Stadt kostenlos zur Verfügung. — Die Ilerdingener werden also nicht so leicht in Verlegenheit geraten.

Görlitz. Als erste Stadt Preußens hat Görlitz die Kassensteuer, jährlich 10 Mark, verläufig auf zwei Jahre eingeführt, da man der wildernden Kassen in den Portalanlagen (die Stadt besitzt fünf ausgebaute Anlagen) nicht mehr Herr wird. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Einführung mit 26 gegen 18 Stimmen. Bisher besteht eine Kassensteuer nur in einigen sächsischen Gemeinden. Aus der betr. Stadtverordnetenversammlung war ferner noch interessant, daß 350 000 Mark für die Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln bewilligt wurden und daß man anregte, das 21. Reserve-Jäger-Bataillon, das sich so sehr ausgezeichnet hat, später in Garnison zu bekommen.

Der deutsche Barbar und die Belgierin. Der Gattin eines aus Romones stammenden Offiziers ist von einer Belgierin folgender Brief zugegangen, dem als Angebinde eine belgische Kloppelehandarbeit beilag: „An Frau L. Zum Andenken geschenkt von einer belgischen Frau, bei der Herr Offizier L. 28 Tage gewohnt hat, und der mich und mein Kind so gut behandelt hat. Das werde ich nie vergessen. Madame, wenn Sie dies Wort nicht kennen, es ist Handarbeit, und ich hoffe, daß es Ihnen viel Freude machen wird. Empfangen Madame meine besten Grüße von Ihrer Cordula.“

Bonn. Das hiesige Schöffengericht verurteilte den Graveur Erich Schmitz, der in zahlreichen rheinisch-westfälischen Städten den Postkassenschildern durch Schädigung, daß er eigens verfertigte Bleiplättchen in die Postautomaten einwarf und sich Postwertzeichen aneignete, zu 10 Monaten Gefängnis.

London. Die „Morning Post“ veröffentlicht unter der Ueberschrift „Was Deutschland glaubt“. — „Ein Engländerin Brief aus Berlin“ Nachstehend: (Schreiberin ist an einen Deutschen verheiratet und lebt seit über 45 Jahren in Deutschland.) Der Brief ist natürlich in Kleindruck gesetzt. — Dem guten Gott sei Dank, daß Sie in Sicherheit sind, und nichts von diesem schrecklichen Krieg zu fürchten haben, den wir in der Wirklichkeit England über uns gebracht hat. Wir dachten niemals an Krieg, aber England war neidisch, daß wir im Handel solche Fortschritte machten, daß unsere Flotte so stark wurde, und es vereinbarte mit Frankreich, Rußland und Belgien, einen Versuch zu unserer Vernichtung zu machen. Gott sei Dank, wir sind noch so mächtig, denn wir sind eine Nation von Soldaten, und wenn Sie hier wären, würden Sie erstaunt sein, zu sehen, wie jeder Mann zur Armee geht. Wir haben so viele Gefangene, daß wir kaum wissen, wo wir sie unterbringen sollen, aber sie werden alle gut behandelt, und nicht wie die Engländer behaupten. Wir sind keine Barbaren; aber die Engländer haben die wilden Eingeborenen von Afrika gefangen, die Nigger usw., und sie behaupten, sie möchten uns die Kultur zu bringen. Sie! Wir sind die kultivierteste Rasse der Erde. — Sie können sich nicht denken, wie schrecklich es in Rußland ist. Die Truppen laufen zu uns und bitten uns um Brot, und die armen Verwandten sind mit Würmern bedeckt. Unsere Ärzte sind brillant und arbeiten mit Bienen, auch haben wir ausgezeichnete Ambulanzen. — Sie haben keine Idee vom Krieg, denn die englischen Blätter bringen abscheuliche Lügen. (Folgen Zahlenangaben von Verwundeten und Gefangenen.) — Sie würden erstaunt sein, wie ruhig Berlin ist. Jeder sucht sein Bestes zu tun und sendet den Truppen warme Sachen. Ich habe Stümpfe, Kopfwärmer Pulswärmer, Handschuhe usw. — Ich wünschte, Gey wäre tot, denn ich denke, der König würde solchen Krieg nie begonnen haben. Rum wir müssen und werden ihn ausfechten. Ich kann nur sagen, daß unsere Nation großartig ist und ich lüge nicht. Ich bin sicher, das das englische Volk diesen Krieg nicht gewünscht hat.

Der feldgraue Kammerjäger. Es ist sehr in Deutschland schwer, sich der Freundlichkeit des Publikums zu entziehen, wenn man in Feldgrau dahergeht. Ein Berliner Straßenkreuzung steht ein Feldgrauer. Einmal starrt er traumvoll ins Leere. „Verzeihen Sie“, spricht ihn eine wohlwollende, gütige ältere Dame an. „Interessieren Sie sich für Ruß?“ „Aber sehr!“ „Dann gehen Sie wohl auch manchmal ins Konzert?“ „Gewiß, sehr oft!“ „Möchten Sie nicht heute abend ins Konzert gehen?“ „Heute abend? Nein, heute abend nicht!“ „Aber wenn Sie sich doch für Ruß interessieren?“ und die freundliche Dame hält ihm eine Karte für ein Konzert des Kammerjägers Walter Kirchhoff entgegen. — „Und wenn ich schon heute abend in ein Konzert gehen könnte — dieses da könnte ich mir ganz bestimmt nicht anhehren, gnädige Frau.“ Die Gütige lacht sich nicht mehr aus. Bis sie der Feldgrauer endlich auflacht: „Weil ich selbst da zu singen habe!“ Und nun erfährt die Spenderin, daß sie dem für kurze Zeit aus dem Felde beurlaubten Kammerjäger ein Bilet zu seinem eigenen Konzert hatte schenken wollen. (Tägl. Rdsch.)

Der latonische Adoff. Ein Mitarbeiter in Baden schreibt der F. Z.: Ein junger Bauersmann aus unserem Dorfe hatte von Anfang an mitgekämpft und war zuletzt in Flandern dabei. In drei Monaten hatte er zwei Briefe geschrieben, der erste lautete:

„Liebe Frau!
Ich lebe noch, und das Päcklein habe ich erhalten, wenn der Bub dös ist, dann hau ihn.“

Der zweite wich wenig davon ab:
„Liebe Bertha!
Ich lebe immer noch, was mich sehr wundert, wenn der Bub noch dös ist, dann hau ihn wieder!“

Vor einigen Tagen kam eine Photographie aus einem Lazarett in Heidelberg; darauf sah die junge Frau ihren Mann neben einer Anzahl andern, und er hatte das Eisene Kreuz auf der Brust. Auf der Rückseite des Bildleins stand:

„Liebe Bertha!
Ich war verwundet, ist wieder gut, morgen gehts los. Wenn der Bub dös ist, dann nimm ihn bei den Ohren!“

Die Frau schrieb ihm, daß er doch wenigstens mitteilen möchte, wie er das Eisene Kreuz erhalten hätte.

„Das mit dem Eisernen Kreuz“ schrieb er, „das war sehr einfach: Der Major rief mich, ich mußte stillstehen, und der Feldwebel hat mirs angeheftet.“

Die Pflicht zu schweigen.

Das Gouvernement der Festung Köln teilt mit: Das große Interesse, das vom deutschen Volk für alles, was mit dem Kriege zusammenhängt, bekundet wird, ist gewiß freudig zu begrüßen. Des hieraus entspringende Bedürfnis, gegenseitig Ansichten und Nachrichten über kriegerische Vorgänge auszutauschen, ist nur na-

türlich. Solange dies im vertrauten Kreise geschieht, ist nichts hiergegen einzuwenden. Eine Erörterung dieser Dinge in der Öffentlichkeit kann jedoch ernstlichen Schaden für das Vaterland herbeiführen. Es genügt oft ein unbefachtes Wort über Truppenmationen, Besetzung eines Truppenverbandes, ein Truppentransport, Nachrichten über den Namen höherer Führer oder dergleichen in Gegenwart unversierter Ohren, um die ausländische Sache zu schädigen. Der Vater vermag die Tragweite solcher ihm vielleicht aus dem Felde mitgeteilten Nachrichten sowie deren meist harmlose Weitergabe nicht zu übersehen. Es ist indes zu beachten, daß das Ausland einen weitverzweigten Nachrichtendienst, der seine Spühhörner bis tief in unser Land erstreckt, unterhält und aus solchen Mitteilungen oft wichtige Schlüsse ziehen kann, die ihm gestatten, rechtzeitig Gegenmaßnahmen zu treffen. Das Gouvernement hält es daher für seine Pflicht, die Bevölkerung hierauf hinzuweisen und zu ermahnen, an öffentlichen Orten, insbesondere in Wirtschaften, in Eisenbahnen und dergleichen, namentlich Unbekannten gegenüber, die nötige Zurückhaltung in dem Austausch und der Erörterung militärischer Nachrichten zu beobachten.

Zum Verbrauch von Fett.

In Deutschland gibt es weite Bezirke, vor allem zahlreiche Städte, zu deren Eigenart ein großer Fettverbrauch in der täglichen Kost gehört, wie wir auch andere Distrikte besitzen, die mit einem sehr kleinen Aufwand an Fett die tägliche Küche bestreiten. Es sollte, seit sich die Tagespreise ständig in den Dienst der Aufklärung stellt, bekannt sein, daß die einheimische Fettproduktion unseren Fettbedarf im wesentlichen durch den Fettgewinn aus der Tierkühlung und durch das Fett der Milch zu decken genügen ist. Beide Vorräte zusammen werden ausreichen, den Nahrungsbedarf an Fett zu decken, aber doch wieder nur, wenn ein vorzüglicher Verbrauch an Fett durchgeführt wird. Diese Ersparnispflicht müssen alle übernehmen; aber doch nur dort wird eine erhebliche Ersparnis eintreten können, wo bisher der Konsum ein großer war. Die überflüssige Kost hat schon lange die ärztliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen, es mag aber bei dieser Frage die Schädlichkeit außer Betracht bleiben.

Die verschwenderische Anwendung von Fett zeigt sich zunächst in der Küche durch die Verwendung großer Fettmengen beim Braten des Fleisches, durch die Herstellung übermäßig fetter Soßen, bei der Zubereitung von Gemüsen, von Mehlspeisen, von denen bei den Fettliebhabern nur die fettigste Bratensauce Gnade finden. Wo man das Fett so überall in Hülle und Ueberfülle anwendet, wird es natürlich auch nicht so beachtet, wird weggeschöpft, geht mit den Speiseresten und dem Spüllwasser massenhaft verloren.

Den zweiten und zwar enormen Fettverbrauch erfordert das Bestreichen des Brotes — jumeist noch mit Butter —, wodurch unserer Landwirtschaft eine sehr große Belastung hinsichtlich der Milchproduktion erwächst. Das Bestreichen des Brotes mit Fett ist in vielen Teilen Deutschlands — auch zum Frühstücksbrot — nicht üblich, man ist das Brot, wo nötig, wie es ist, auch in den besitzlosen Familien. In anderen Gegenden verlangt selbst der Bettler an der Tür Butterbrot oder sonst mit Fett belegtes Brot. Wenn sich eine Hausfrau — sagen wir einmal mit ihrer Briefwaage — davon überzeugen will, wie viel sie auf ein Brot streicht, und wie viele solcher Brote am Tage verzehrt werden, so wird sie sich klar werden, wie viel Fett diese Gewohnheit des ausschließlichen Genusses von gefettetem Brot fordert. Man würde schon unendlich viel sparen, wenn man sich wenigstens auf das Butterbrot zum Kaffee des Morgens beschränken würde, denn wie gesagt — es geht in anderen Städten auch, ohne daß man immer die Butterdose auf dem Tische hat.

Zur Herstellung eines belegten Brotes, das man — so nebenher — verzehrt, werden große Mengen von Fett verwendet. Das Schinkenbrot bereitet man nicht selten so, daß man fein säuberlich alles Schinkenfett abtrennt und dann das Fleisch auf das butterbestrichene Brot legt. Obwohl der Schinken auch nach abgetrenntem Fett meist 50 Prozent Fett in seinen Fettteilen einschließt, kommt das Schinkenfett in den Abfall, und das Butterfett wird mit dem Schinken gegeben. Ähnlich beim Käse, der auch oft nicht weniger Fett enthält als der Schinken und an sich eine fettere Speise ist, auch da kommt nochmals zu dem Butterfett, das der Käse von Haus aus enthält, die besondere Fettsäure hinzu. Und solcher unüberlegter Gewohnheiten gibt es viele.

Fleisch ist es Schichternheit und Jaghaftigkeit, die manchen bestimmt, am allen Schindrian festzuhalten, sie getrauen sich nicht, sich zu einem solchen Entschlusse aufzurufen, weil das andere auch nicht tun.

Die Hausfrau sollte darüber nachdenken, wie stark sie ihr Küchenbudget durch den großen Fettkonsum belastet. Es ist bekannt, daß Leute, die alle Ursache zum Sparen hätten, bisweilen 30 Prozent des Gesamtwandtes für Nahrungsmittel allein für Butter und Fett ausgeben.

Die übrigen aber, denen die Haushaltung selbst nicht zur Pflicht gemacht ist, sollten bedenken, daß es heute notwendig ist, mit Fett zu sparen, weil man dadurch ein wertvolles Nahrungsmittel konserviert, also es einem anderen vielleicht zukommen läßt, der es wirklich braucht, und daß es allezeit gut ist, mit Rücksicht auf die schädliche Wirkung der überfetteten Kost ihr aus dem Wege zu gehen. Wenn wir uns zu dieser Erkenntnis durchgerungen haben, so können wir auch mit größter Seelenruhe und ohne Reiz den übergroßen Fettkonsum eines anderen betrachten, mit dem Gefühl, daß wir es eben mit einem in Ernährungssachen Ungebildeten zu tun haben, dem seine Fettverzehrungswut unbewußt schon manchen Krankheitsstag gekostet hat und noch kosten wird.

Das Fleisch und seine Verwendung im Haushalt.

Die zugunsten unserer Volksernährung notwendige Verringerung unseres Viehbestandes muß naturgemäß über lang oder kurz zu einer Fleischknappheit führen, während zugleich ein sich noch steigendes Ueberangebot bemerkbar macht. Es gilt, unser Volk für diese Zeit der Not dadurch zu rufen, daß jetzt das ausgeschlachtete Fleisch in großen Mengen zu Dauerware verarbeitet und für später aufgespeichert wird.

Bei der Versorgung des einzelnen Haushalts, jetzt und schon immer, ist, wie im Berliner Lehrkurs für Redner über Volksernährung im Kriege, Altmeyer-Burg ausgeführt, die größte, verhängnisvolle Fehler der, daß namentlich in den oberen, aber auch in den mittleren Schichten des Volkes der Einkauf den Dienstboten überlassen wird, statt daß die Hausfrau sich selbst die nötige Kenntnis aneignet und einkauft. Jede Art Vieh wird im Fleisch in 6-8 Klassen eingeteilt, und die daraus sich ergebenden Unterschiede sollte jede Hausfrau genau kennen. Ebenso sollte sie die drei Arten der Zubereitung (Kochen, Braten, Dünsten) genau kennen, und zu unterscheiden wissen, in welchen Fällen das Fleisch beim Kochen in schon kochendes oder nur in laues oder gar in kaltes Wasser eingelegt wird. (Bei dieser Gelegenheit warnte der Vortragende dringend vor der Verwendung von Liebig's Fleischextrakt. Dieser gebe zwar gutes Aroma und schöne Farbe, habe aber den Nährwert in keiner Weise; zudem sei die Firma Liebig stadengleich und habe bei Kriegsbeginn sofort alle ihre deutschen Arbeiter auf die Straße gesetzt.)

Ein weiterer Fehler bei der Verwendung des Fleisches ist der bedauerliche, unerklärliche Widerwillen der Verbraucher gegen fettes Fleisch. Dadurch gehen große Werte verloren, da das Fett dem Körper nachhaltige Wärme zuführt. Unsere Truppen wissen diese Bedeutung des Fettes besser zu schätzen, wie das fortwährende Verlangen danach beweist. Vielesch verbindet sich die große Unkenntnis in der Bewertung des Fleisches auch mit einer solchen Scham, „geringeres“ Fleisch essen zu sollen, oder mit dem Dünkel, gerade immer das Teuerste nehmen zu müssen.

Was fordert nun unsere jetzige Zeit in Bezug auf das Fleisch und die Fleischverwendung? Brauchen wir uns des Fleischmuffes jetzt schon zu enthalten? Nein und abermals nein! Deutschland hat noch so reiche Viehbestände, daß wir auf lange hinaus keine Not daran leiden, nur müssen wir es rationell ausnützen. Das Beste und Richtige ist eine gemischte Kost: Die Hausfrau muß wieder lernen, einen ordentlichen Topf Essen zu kochen, ein gutes Gemüse und dazu Fleisch. Wie nahrhaft das ist, sehen wir an unseren Soldaten, die bei der so bereiteten Kasernenkost prächtig gedeihen.

Die Herstellung von Dauerware zur Aufbewahrung ist ein Gebot der Zeit, da die Preise für das Rohmaterial schon so im

Steigen sind, daß bald Höchstpreise erforderlich sein werden. Man sollte sich mit dieser Herstellung von Dauerware im allgemeinen nicht befassen, denn sie ist zu umständlich und zu schwierig, auch vor reichem Ankauf ist zu warnen, da die Dauerware von der Länge der Zeit doch dem Verderb (Niesen!) ausgeliefert ist.

Eine richtige Ausnutzung des Fleisches aber ist eine Aufgabe von hoher wirtschaftlicher Bedeutung, und alle Kreise müssen mithelfen, denn das Fleisch ist eine allgemeine Gottesgabe, dem wir uns nicht unwert erweisen dürfen, sondern die wir dankbar genießen und nicht vergeuden sollen.

Der Zucker als Nahrungsmittel.

Zur Verlängerung unserer Vorräte an Brotgetreide hat man bis jetzt ausschließlich die Kartoffeln in verschiedenen Formen in Betracht gezogen. Eine wesentliche Rolle konnte hier auch der Zucker, von dem wir außerordentlich große Reserven im Land haben, spielen. Zucker hat als Nahrungsmittel ungefähr den gleichen Wert wie die Stärke der Kartoffeln. Wenn auch der direkte Nährwert des reinen Rohzuckers um etwa 5 Prozent kleiner ist als der der reinen Stärke, so kommt doch zur richtigen Würdigung beider Nährstoffe in Betracht, daß der Zucker, wie wir sie kaufen, etwa 10 Prozent Wasser enthält, während der Zucker fast vollkommen rein ist. Infolgedessen hat ein Kilogramm Zucker sogar einen etwas höheren Nährwert als das gleiche Gewicht körnlicher Stärke.

Wenn wir einen Teil unserer Backwaren mit Zucker süßen und ihnen dadurch und durch gleichzeitige Verwendung der gemäßigten reichlich zur Verfügung stehenden Milch oder auch durch Obstzucker den Charakter eines einfachen Kuchens geben, so bringen wir Wechselung in unsere Brotkost, während wir zugleich an Kosten sparen.

Aus dem Gefühl heraus, alles Unnütze in unserer Ernährung auszuschalten, hat man in letzter Zeit einen heftigen Feldzug gegen das Kuchenessen eröffnet. Man ist aber hier entschieden zu weit gegangen. Denn wir sollen für unsere Ernährung alles verwerten, was uns zur Verfügung steht, und da die großen Zuckermengen, welche in normalen Zeiten ins Ausland verkauft wurden, über 1 Prozent unseres ganzen Nährstoffbedarfs darstellen, sollen wir um ihnen ausgiebigen Gebrauch machen. Auch jede andere Möglichkeit, den Zucker in unserer Nahrung reichlicher zu verwenden, sollte benützt werden. Zucker im Kaffee und Tee ist kein Luxus. Mehl, brennendes und Suppen aller Art kann man durch Zugabe von Zucker gleichzeitig nahrhafter und wohlgeschmeckender gestalten.

Leider ist bisher der Preis des Zuckers ziemlich hoch gewesen. Es ist aber zu hoffen, daß die Fabrikanten und Händler in richtiger Würdigung der Bedeutung des heimischen Marktes für den Absatz ihrer großen Vorräte die Preise ermäßigen werden. Wenn dies geschieht, käme zur weiteren Förderung eines Massenverbrauchs von Zucker noch eine Herabsetzung der Verbrauchssteuer in Frage.

Kriegsunterstützung an Unwürdige?

BPN. Daß die staatliche und städtische Fürsorge für die Hilflosenangehörigen der im Felde stehenden Kriegsteilnehmer nicht mit der bloßen Gewährung von Unterstützungen begnügen sollte, wird leider von Tag zu Tag deutlicher. Es läßt sich nicht länger verschweigen, daß die Unterstützungen in vielen Fällen ihren Zweck verfehlen, in zahlreichen anderen Fällen teilweise oder ganz entbehrlich sind und erspart oder anderweitig verwendet werden könnten. Statt langer Erörterungen darüber nur einige Tatsachen.

Der Oberbürgermeister von Duisburg, Geheimrat Regierungsrat Lehr hat in einer der letzten Stadtverordnetenversammlungen erklärt: „Traurig ist es, in wie unvernünftiger Weise manche Kriegserfrauen ihren Haushalt vernachlässigen und die städtische Unterstützung vergeuden. Eine Umfrage in den Schulen hat ergeben, daß ein großer Teil der Schulkinder der im Felde befindlichen Krieger regelmäßig kein warmes Mittagessen bekommt, und zwar in einzelnen Schulen bis zu 23 v. H. dieser Kinder. Nach den gewährten Unterstützungen sind die Mütter sehr wohl in der Lage, ein einfaches nahrhaftes Mittagessen zu bereiten. Statt dessen wird aus reiner Bequemlichkeit und weil die Luftfeuchtigkeit des Winters fehlt, den Kindern des Morgens nur Brot und Butter gegeben und der Rest des Unterstützungsgeldes vielfach in Konditorwaren und sonstigen Süßigkeiten angelegt. Diese Beobachtung wird leider so vielfach gemacht, daß ähnliche Maßnahmen unvermeidlich sind, wenn die Hausfrauen nicht allgemein vernünftig annehmen. Jeder, der einen Einfluß auf die unterstützten Familien hat, sollte sich darauf einwirken, daß eine sparsame aber vernünftig nahrhafte Ernährung der Familien erfolgt.“

Ist der Gedanke, daß Frauen und Mütter, während der Gatte und Vater vor dem Feinde steht und sein Leben für die Sicherheit des Vaterlandes einsetzt, in solcher Weise sich an ihren Kindern verfehlen können, nicht geradezu unerträglich? Hier muß Wandel geschaffen werden und zwar so schnell und so gründlich wie möglich, und die städtischen Behörden, die die Unterstützung gewähren und Einblick in die Verhältnisse haben, sind die nächsten und die Berufsleute dazu. Es muß solchen herlosen und gemühten Müttern das nötige Verständnis dafür beigebracht werden, daß ihre Kinder, Knaben wie Mädchen, nicht ihnen allein gehören, daß sie auch dem Vaterlande gehören. Weniger als je kann das Vaterland eine schwächliche und fränkliche Generation gebrauchen, die mit künstlichen Mitteln und ungeheuren sozialen Opfern lebensfähig erhalten werden muß, in der Stunde der Not aber versagt. Das Deutschland der Zukunft braucht gesunde und starke Menschen und deshalb darf es nicht länger geduldet werden, daß sich träge, leichtfertige und gedankenlose Frauen mit dem Gelde nützen, das die Gesamtheit für die Unterstützung der Kriegsermitten gewährt und aufzubringen hat. Sicherheit zu schaffen, daß diese Gelder dem Zwecke, für den sie bestimmt sind, auch zugeführt werden, ist vaterländische Pflicht und Schuldigkeit.

Und wenn der Oberbürgermeister von Duisburg weiter darüber Klage geführt hat, daß vielfach Frauen, bei denen eine Notlage keinesfalls vorliegt, sich mit immer neuen und unbefriedigenden Ansprüchen vordrängen, andere Familien, welche sich verhältnismäßig zurückhalten, leer ausgehen, wenn in vielen Fällen das Vorhandensein von Einkünften wissenschaftlich verschwiegen oder verheimlicht und mitamt den auf diese Weise erlangten Kriegsunterstützungen ein Einkommen erzielt wird, das weit über den in der Kriegszeit angemessenen und angesichts des Standes unserer Nahrungsmittelvorräte gebotenen Unterhaltungsbedarf hinausgeht, so ist das vollends ein Beweis dafür, daß die Bedingungen, unter denen Kriegsunterstützungen gewährt werden, der Nachprüfung und Verschärfung, außerdem aber der Erweiterung unter dem Gesichtspunkte der Zweckdienlichkeit und Zweckverfüllung bedürftig erscheinen.

Anzeigen-Teil



Persil

Das selbsttätige Waschmittel für Hauswäsche!

Henkel's Bleich-Soda



NESTLE

Altbewährte Nahrung für Kinder und Kranke